

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planentwurf zur 2. Änderung des B-Plans Nr. 53 „Elsa-Brändström-Straße“ wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses mit folgenden Ergänzungen anerkannt:

1. Geltungsbereich
Der Geltungsbereich der örtlichen Bauvorschriften ist identisch mit dem im Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 53 „Elsa-Brändström-Straße“ festgesetzten Sonstigen Sondergebiet „Großflächiger Einzelhandel“.
2. Fassadengestaltung
Die gemauerten Bereiche der seitlichen und rückwärtigen Außenwandflächen der Gebäude sind in roter bis rotbrauner Klinker-Optik in Annäherung an die RAL-Farben Nr. 2001, 2002, 3000, 3002, 3003, 3013, 3016, 8004 oder 8012 sowie in anthrazitfarbener Klinker-Optik in Annäherung an die RAL-Farben Nr. 7012, 7015, 7016, 7024 oder 9007 auszubilden. Die straßenseitigen Frontbereiche sowie die Eingangsbereiche der Gebäude sind hiervon ausgenommen.

Als nächster Planschritt wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.